



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **NEW CUT Bogdan Kondracki**

ul. Metryczna 2a

02-992 Warszawa

Polen

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugteilen für Klimaanlage, Tragrahmen für äußere Ausrüstungsteile (ohne Konstruktion, Einkauf, Montage, Weitervertrieb und Instandsetzung)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.1	t = 0.7 - 1.3 mm	BW
	8	t = 0.7 - 12 mm	BW
	1.2	t = 1.4 - 12 mm	BW,FW t= 3 bis 12 mm
141	1.1	t = 0.7 - 2.6 mm D >= 9 mm	-
	8	t = 0.7 - 12 mm D >= 9 mm	BW, FW t=3 bis 12 mm
	22	t = 1.5 - 6 mm	BW
	22/23, 23	t = 1.5 - 6 mm	BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Wojciech Kolodziejczyk (IWE) geb.: 01.01.1961

gleichberechtigter Vertreter: Adam Szczesny (IWE) geb.: 28.12.1988

Vertreter: -

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/502/1A2/14

Gültigkeitszeitraum: vom 10.08.2016 bis 09.08.2018

Ausgestellt am: 10.08.2016

Auditor: JUROSKA

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

a. Lecca

Lecca
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/502/1A2/14

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	1.2	D = 10 - 40 mm t = 2.1 - 10 mm D >= 30 mm	-
142	8	t = 0.7 - 2 mm	FW

Bemerkungen:

Die Schweißaufsichten, Herr Wojciech Kolodziejczyk und Herr Adam Szczesny, sind berechtigt Schweißer- und Bedienerprüfungen im Geltungsbereich dieses Zertifikats durchzuführen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte